



**STADT
NEUSTADT-GLEWE**
Die Bürgermeisterin

Partnerschaft
mit der Gemeinde
OSTSTEINBEK



Stadt Neustadt-Glewe · Markt 01 · 19306 Neustadt-Glewe

An die Behörden und TÖB sowie Nachbargemeinden
gemäß Verteilerliste!

Fachdienst
**FD III Bau, Umwelt und
Liegenschaften**

Auskunft erteilt Ihnen

Frau Stoltenberg

Frau Leichert

Telefon Fax

038757 / 500 53 50012

s.leichert@neustadt-glewe

Aktenzeichen

Satzung Bplan41

Datum

11.06.2024



**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe für die
Feuerwehrtechnische Zentrale nördlich des Flugplatzes in Neustadt-Glewe**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Stadt Neustadt-Glewe stellt die Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 41 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Feuerwehr-Services-Zentrums für den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu schaffen. Der Planbereich befindet sich unmittelbar südlich der Kreisstraße K38 und erhält zusätzlich Zufahrten von der Zufahrtsstraße zum Flugplatz.

Hiermit unterrichten wir Sie darüber, dass der Vorentwurf für den Teilbereich 1 des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Neustadt-Glewe bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text-Teil B und die zugehörige Begründung in der Zeit **vom 04.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 7, 19306 Neustadt-Glewe während der folgenden Zeiten

Montag 9:00 Uhr-12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr-12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.neustadt-glewe.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> und [in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern \(Bau- und Planungsportal M-V\)](#) unter

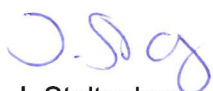
der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Parallel werden Sie im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Äußerung gebeten, insbesondere auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Wir bitten Sie, uns gegebenenfalls Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen zu geben oder sonstige Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, stellen Sie uns diese bitte zur Verfügung. Ihre Stellungnahme erbitten wir **innerhalb von 30 Tagen** nach Eingang dieses Schreiben. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie keine Anregungen oder Stellungnahmen zur Planung vorbringen wollen.

Für Rückfragen und Erörterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



I. Stoltenberg
Fachdienstleiterin

Anlagen

Planzeichnung-Teil A (Vorentwurf)

Text-Teil B (Vorentwurf)

Begründung (Vorentwurf)